

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
26.07.2012

Beschluss-Nr.
BV/041/2012

| | | | Beratungs- /Abstimmungsergebnis | | | |
|-----------------------------------|------------|---------------|------------------------------------|------|-------|----|
| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Ja | Nein | Enth. | Zv |
| Ortschaftsrat Hohenwarthe | 27.08.2012 | Anhörung | | | | |
| Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss | 18.09.2012 | Anhörung | | | | |
| Haupt- u. Finanzausschuss | 02.10.2012 | Anhörung | | | | |
| Gemeinderat | 16.10.2012 | Entscheidung | | | | |

Betreff: Straßennamensvergabe

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt, für den Stichweg zu den Grundstücken, die ehemals die Bezeichnung „Bruchstraße 8 B, 9 A + B“ trugen, den Straßennamen „Am Feldrain“ zu vergeben.

| | |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend: | Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. |
|--|--|

| | | | | | |
|--------------------------------|-----------|----------------------------|-------------------|------------------------|--|
| Gemeinderatssitzung am: | | Tagesordnungspunkt: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung | Zurückverwiesen | Abweichender Beschluss (siehe Rückseite) |

Begründung: Für die Flurstücke 10176 und 10178 ging mit Schreiben vom 12.06.2012 für das dort neu errichtete Einfamilienhaus ein Antrag auf die Vergabe einer Hausnummer ein. Die Nummerierung in der Bruchstraße in Hohenwarthe ist auf Grund der immer wieder nachträglich erbauten Häuser und der daraus resultierenden Einfügung der Hausnummern ordnungsrechtlich nicht mehr nachvollziehbar. Dies ist jedoch zur Sicherstellung ordnungsrechtlicher Aspekte (Zuordnung für Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorger) dringend erforderlich. Die Hausnummer 8 ist bereits bis 8 L vergeben. Für das nun neu errichtete Einfamilienhaus auf den

Flurstücken 10176 und 10178 kann aufgrund dessen keine in die fortlaufende Hausnummernvergabe passende Hausnummer vergeben werden. Mit den betroffenen Anliegern wurde am 24.07.2012 ein Vororttermin zur Erörterung der Sachlage wahrgenommen und die Möglichkeit der Vergabe eines separaten Straßennamens besprochen und befürwortet. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, den Stichweg zu den Grundstücken Bruchstraße 8 B, Bruchstraße 9 A + B mit einem separaten Straßennamen zu versehen. Es handelt sich bei den Straßenflurstücken 10068 und 10069 um in Privateigentum stehende Flächen. Der Vergabe eines Straßennamens steht dies jedoch nicht entgegen. Der Straßenkörper verläuft nahezu mittig auf beiden Flurstücken. Die Widmung als öffentliche Straßenverkehrsfläche ist derzeit nicht vorgesehen. Als Vorschlag von den betroffenen Anliegern wurde der Straßename „Am Feldrain“ eingebracht. Für das an der Bruchstraße gelegene, neu errichtete Einfamilienhaus auf den Flurstücken 10176 und 10178 würde so die Hausnummer Bruchstraße 8 B frei werden und die fortlaufende Nummerierung der Bruchstraße wäre wieder gesichert.

(siehe Anlage 1)

Bestätigungsvermerk:

| | | |
|---------------|------------------------------------|------------|
| Hartmut Dehne | Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt | 27.07.2012 |
| Hartmut Dehne | Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt | 30.07.2012 |
| Bernd Köppen | Bürgermeister | 01.08.2012 |

**B. Köppen
Bürgermeister**